Jugendordnung
des
RuFV Rieperturm e.V.

§1
Name und Mitgliedschaft

Die Jugendlichen des Reit- und Fahrvereins Rieperturm e.V. Lemgo bilden die Reiterjugend (RJ). Sie umfasst alle Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

§2
Grundsätze

Die Reiterjugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein. Die Reiterjugend ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein. Die Reiterjugend führt und verwaltet sich selbstständig. Sie entscheidet über die ihr zufließenden Mittels in eigener Zuständigkeit.

§3
Aufgaben

a) Die Förderung des Pferdesports (Breitensport und Leistungssport) in allen Disziplinen und die Wahrung seines ideellen Charakters.
b) Die Erziehung zu pferdefreundlichem Verhalten auf der Grundlage der “Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“.
c) Die Entwicklung und Erschließung des Pferdesports zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration.
d) Die Anregung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen.
e) Die Förderung der Jugendgesundheit durch den Pferdesport.
f) Die Förderung des Pferdesports in den Schulen.
g) Die Interessenvertretung der Reiterjugend gegenüber:
   - dem Kreis-, Stadt- oder Bezirksverbände,
   - der Westfälischen Reiterjugend im Provinzial-Verband westfälischer Reit- und Fahrvereine,
   - der Sportjugend im Stadtsportverband Lemgo oder Kreissportbund Lippe,
   - den Behörden,
   - der Öffentlichkeit.

§4
Organe

Die Organe der Reiterjugend sind der Vereinsjugendtag und die Jugendleitung.

§5
Vereinsjugendtag

a) Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Reiterjugend.
Er besteht aus:
-den Mitgliedern des RuFV Rieperturm .e.V. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres,
-der Jugendleitung.

Es werden ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendtage unterschieden.

I. Ordentlicher Vereinsjugendtag:
Der ordentliche Vereinsjugendtag findet jährlich statt. Unter Beifügung der Tagesordnung und eventueller Anträge erfolgt die schriftliche Einberufung durch Aushang in der Reithalle Rieperturm zwei Wochen vorher durch die Jugendleitung. Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 1 Tag vor dem Vereinsjugendtag bei der Jugendleitung eingegangen sein.

II. Außerordentlicher Vereinsjugendtag:
Ein außerordentlicher Vereinsjugendtag ist auf Antrag eines ¼ der stimmberechtigten Mitglieder der Reiterjugend oder nach Bedarf durch die Jugendleitung mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.

Der Vereinsjugendtag ist beschlussfähig, wenn mindestens ¼ der einberufenen Mitglieder vertreten sind. Der Vereinsjugendtag wird beschlussunfähig, wenn nur noch weniger als die Hälfte der nach Teilnehmerliste stimmberechtigten Teilnehmer anwesend ist. Die Feststellung der Beschlussunfähigkeit obliegt dem Versammlungsleiter und kann nur auf Antrag vorgenommen werden. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Stimmenübertragung ist nicht möglich. Personalentscheidungen finden in geheimer Wahl statt.

b) Aufgaben des Vereinsjugendtages sind insbesondere:
- Die Wahlen der Jugendleitung.
- Sonstige Wahlen.
- Die Erarbeitung der Zielsetzungen für die Tätigkeit der Jugendleitung.
- Die Entgegennahme des Berichtes der Jugendleitung und des Berichtes über die Verwendung der Mittel.
- Die Entlastung der Jugendleitung.

§6
Jugendleitung

a) Die Mitglieder der Jugendleitung werden vom Vereinsjugendtag gewählt.
Die Jugendleitung führt die Reiterjugend nach den Zielsetzungen des Vereinsjugendtages.

b) Der Jugendleitung gehören an:

- die/der Vorsitzende (Jugendwart),
- die/der stellvertretende Vorsitzende,
- 1 Jugendsprecher/innen die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht älter als 18 Jahre sind.

c) Die Mitglieder der Jugendleitung werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

d) Die/der Vorsitzende der Jugendleitung vertritt die Interessen der Reiterjugend nach außen und ist Mitglied des Vorstandes des RuFV Rieperturm e. V.

e) Die Jugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung des RuFV Rieperturm e.V., der Jugendordnung, der Geschäftsordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Die Jugendleitung ist für ihre Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des RuFV Rieperturm e.V. verantwortlich.

f) Die Sitzungen der Jugendleitung finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Jugendleitung ist binnen zwei Wochen eine Sitzung durch die/den Vorsitzende/n einzuberufen.

g) Die Jugendleitung ist im Einvernehmen mit dem Vorstand des RuFV Rieperturm e.V. für alle Jugendangelegenheiten des RuFV Rieperturm e.V. zuständig.

h) Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann die Jugendleitung Arbeitskreise bilden. Die Beschlüsse der Arbeitskreise bedürfen der Zustimmung der Jugendleitung.

§7
Änderungen der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur während des ordentlichen Vereinsjugendtages oder eines speziell zu diesem Zweck einberufenen Vereinsjugendtages beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des RuFV Rieperturm am 27.03.2009

Für den Vorstand, Lemgo den _____

(1. Vorsitzender Peter Mönnekes) (2. Vorsitzende Elke Lindner)